

**BEKANNTMACHUNG
der 40. Sitzung des Hauptausschusses
am 13.09.2018**

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG


Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2018
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Vorlagen-Nummer: 0611/2018
Beantragung von Fördermitteln für das Städtische Freibad, Barbarastr. 21 a
8. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
11. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
12. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2018
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 04.09.2018


gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG
der 37. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 13.09.2018**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

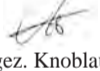
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2018
5. Vorlagen-Nummer: 0611/2018
Beantragung von Fördermitteln für das Städtische Freibad, Barbarastr. 21 a
6. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
12. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 04.09.2018


gez. Knoblauch
Oberbürgermeister

**Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 36. Sitzung
des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 30.08.2018**

Antrag SPD-Fraktion, Fraktion Die LINKE, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, Fraktion FDP/Rettet die Altstadt und Stadtrat M. Kowolik vom 15.08.2018 - „Eine Zukunft für unser Freibad“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beauftragt die Stadtverwaltung:

1. mit der Erstellung einer fachlich fundierten Ist-Analyse und einem daraus resultierenden Handlungskonzept mit dem Ziel der Wiedereröffnung des Freibades Barbarastr. im Jahr 2019. Diese Analyse enthält
 - a) eine Auflistung der technischen und sonstigen Mängel, die einem Weiterbetrieb entgegenstehen, untersetzt durch Begehungsprotokolle oder ähnliche Dokumente von Fachleuten und Genehmigungsbehörden.
 - b) eine belastbare Aufstellung der zur Behebung der unter a) benannten Mängel und der zur weiteren Sanierung notwendigen Kosten,
 - c) zusätzlich die Kosten für eine solare Wassererwärmung.
2. Recherchen zu betreiben, welche Fördermöglichkeiten es für die Sanierung des Freibades gibt und deren Ergebnisse vorzulegen.
3. ein Konto einzurichten, bzw. zur Verfügung zu stellen, auf dem zweckgebundene Spenden zur Sanierung des Freibades eingehen können.
4. Verhandlungen mit dem DLRG-Landesverband Sachsen-Anhalt zu den Rahmenbedingungen für einen Dienstleistungsvertrag zur künftigen Betreibung des Freibades aufzunehmen. Dabei ist eine Verlängerung der Öffnungszeit, über die gegenwärtige Öffnungszeit hinaus, von Mai bis September zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Punkte 1-4 sind in einem schlüssigen Handlungskonzept zusammenzufassen, mit Terminen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung zu untersetzen und dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 25.10.2018 zur Information vorzulegen. Eine Beschlussfassung über notwendige weitere Schritte erfolgt in der Dezembersitzung des Stadtrates.

Beschluss-Nummer: 0581/2018

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0586/2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Fusion der Ortsfeuerwehr Plötzky und der Ortsfeuerwehr Pretzien mit dem gemeinsamen Feuerwehrstandort Pretzien. Der Feuerwehrstandort Plötzky wird nach der Fusion geschlossen.

Beschluss-Nummer: 0588/2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Beschluss Nr. 0437/2017 aufzuheben.

Beschluss-Nummer: 0587/2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den Kauf eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) mit Allrad im Haushaltsjahr 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 360.000,00 € für die Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen. Die Finanzierung soll in zwei Jahresscheiben erfolgen.

Beschluss-Nummer: 0593/2018

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Fortschreibung der Fahrzeugbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe). Die Fahrzeugbedarfsplanung ersetzt die in der Risikoanalyse beschlossene Fahrzeugbedarfsplanung (Seite 80) vollständig.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0596/2018

4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe). Schönebeck (Elbe), 31.08.2018


gez. Knoblauch
Oberbürgermeister



Anlage 1

4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels I des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S.166) i.V.m. den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und den §§ 78 – 79b des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. S. 492), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. S.33), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 30.08.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:


**Artikel 1
Änderungen**

1. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben c) ergänzt:
„c) für Grundstücke die an die dezentrale Abwasseranlage angeschlossen sind.“
 - b) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 4a eingefügt:
„4a) Für Grundstücke gemäß § 10 Abs. 1 Nr. c beträgt die Grundgebühr 6,00 € Monat und Sammelgrube“
2. Der § 11 Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Die Einleitungsgebühr beträgt
 - a) für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch die öffentliche Kläranlage gereinigt wird 1,91 €/m³
Für Schmutzwasser, dessen Zusammensetzung außerhalb der in der Abwasserbeseitigungssatzung definierten Grenzwerte liegt und welches der Ausnahme nach § 7 Absatz 4, letzter Satz, Abwasserbeseitigungssatzung unterliegt, werden Gebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben.
 - b) für Schmutzwasser nach § 11 (3b) 1,74 €/m³,
 - c) für Niederschlagswasser 1,18 €/m²,
 - d) für, aus besonderen Gründen sowie mit Einleitgenehmigung in die öffentliche Kanalisation eingeleitetes Grundwasser 2,41 €/m³“
3. Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Klärgeldgebühr beträgt:
 - a) bei Nutzung einer abflusslosen Sammelgrube (Absatz 1a) 1,74 €/m³
 - b) für die Reinigung des Anlageninhaltes (Fäkalschlamm) aus Kleinkläranlagen nach § 12(b) 54,18 €/m³“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe) tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), 31.08.2018


gez. Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0589/2018 vom 30.08.2018 bestätigt der Stadtrat nach § 120 Abs. 1 KVG LSA die Jahresrechnung 2013 und beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Jahresrechnung geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.04.2018 sowie die Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 161.884.076,65 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 251.479,05 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und auf der Grundlage des Erlasses „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ vom 20.12.2012 in Verbindung mit dem Änderungserlass vom 22.11.2013 des Ministeriums für Inneres und Sport mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der vorstehende Jahresabschluss für die Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 10.09.2018 bis 18.09.2018 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 06.09.2018


Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

07.09.2018

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist **frühestens zum 01.11.2018** die Stelle einer/eines **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Kommunale Beteiligungen** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Beteiligungscontrolling u. a.
 - Prüfung der Wirtschaftlichkeit der kommunalen Unternehmen inkl. Eigenbetriebe
 - Beurteilung von Finanzierungsfragen der Beteiligungen z. B. Eigenkapitalausstattung
 - Erarbeitung und Entwicklung des Controlling- und Kennzahlensystems
 - Jahresabschlussanalysen und Analyse der Lageberichte einschließlich Erstellung der Prüfberichte
- Mandatsbetreuung u. a. Unterstützung und Beratung in fachspezifischen Rechtsgebieten bezüglich Beteiligungen
- Beteiligungsverwaltung u. a. Führen und Aktualisieren der Beteiligungsakten
- Erstellung und Fortschreibung des Beteiligungsberichts
- Durchführung rechtssicherer Verfahren zur Beendigung, Verlängerung und Neuabschluss von Wegenutzungs- und Konzessionsverträgen nach § 46 EnWG
- Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur und Umsetzung von Portfolioanpassungen

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium zur/zum Betriebswirtin/Betriebswirt – Rechnungswesen und Controlling. Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit umfassenden Fachkenntnissen in den Bereichen Kommunalverfassungsgesetz LSA, Kommunalhaushaltsverordnung LSA, Bilanzrecht-HGB, EU-Behilferecht sowie Vertragsrecht. Weiterhin wird ein anwendungs-breites Wissen über das Eigenbetriebsrecht, Anstaltsrecht, GmbH-Gesetz, Aktiengesetz, Umwandlungsrecht sowie Handels- und Steuerrecht bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete einzuarbeiten, erwartet.

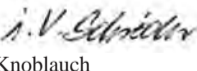
Sonstige Anforderungen

Von der Bewerberin, dem Bewerber werden ein sicheres, freundliches Auftreten sowie ein sehr gutes sprachliches Ausdrucksvermögen erwartet. Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Organisationsfähigkeit und die Fähigkeit zur selbstständigen konzeptionellen Arbeit, sichere Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene. Ferner ist die Fahrerlaubnisklasse B erforderlich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden bei einer Vergütung mit der **Entgeltgruppe 9c TVöD**.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail (Bewerbung@schoenebeck-elbe.de) sind zu richten bis spätestens **21. September 2018**

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.


Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6895330-1
7/390 mm